

STADT HOLZGERLINGEN



Richtlinien für das Ausleihen der städtischen Festschirme vom 29. März 1994, zuletzt geändert am 26. Februar 2002

Die Stadt Holzgerlingen hat 1993 bei der Firma Lambert GmbH in Esslingen 30 PVC-Schirme gekauft. Ein „Festschirm“ kostete incl. Plattenfuß und Regenrinne 1.120 DM (572,65 EUR).

Richtlinien für das Ausleihen der „Festschirme“:

1. Reservierungswünsche für die „Festschirme“ werden von der Stadtverwaltung Holzgerlingen, Liegenschaftsverwaltung, koordiniert.

Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Überlassung der Festschirme vor, so wird normalerweise der Benutzer vorgezogen, der sich zuerst bei der Stadtverwaltung gemeldet hat. Bei der Vergabe der Schirme ist die Größe des Festes zu berücksichtigen. An auswärtige Vereine werden die Schirme in der Regel nicht verliehen.

2. Für das Ausleihen der Festschirme werden folgende Gebühren erhoben:

pro Schirm für örtliche Vereine	5,00 €
pro Schirm für Firmen und auswärtige Vereine	12,00 €
3. Für das Trocknen der Festschirme durch den Bauhof wird bei örtlichen Vereinen und Firmen eine Gebühr von 5,00 € pro Schirm und bei sonstigen Ausleihern von 15,00 € pro Schirm erhoben.
4. Die Stadt erhebt für das Ausleihen der Schirme eine Kautionshöhe von 15,00 € pro Schirm. Bei örtlichen Vereinen kann auf diese Kautionshöhe verzichtet werden.
5. Willkürlich beschädigte Schirme müssen vom Benutzer ersetzt werden. Der Benutzer ist verpflichtet, die Schirme auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Außerdem stellt der Benutzer die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Festschirme stehen. Jeder entstandene Schaden ist unverzüglich der Stadt zu melden. Der Schaden ist in Geld zu ersetzen.
6. Die Richtlinien treten ab sofort in Kraft.

Holzgerlingen, den 30. März 1994 und 26.02.2002

gez.

Wilfried Dölker

Bürgermeister